

1

Einleitung

Migration und Integration sind seit einigen Jahrzehnten eine zentrale Herausforderung europäischer Gesellschaften und Städte geworden. Seitdem Deutschland, die Schweiz und Österreich in den 1960er Jahren aus Südeuropa und der Türkei „Gastarbeiter“ holten, hat es einen kontinuierlichen weiteren Zuzug von Ausländer*innen in die wohlhabenden Länder Mitteleuropas gegeben. Die ursprünglich nur als temporär gedachte Beschäftigung von „Gastarbeitern“ in der Industrie hat sich inzwischen zu einer umfangreichen und mehr oder weniger kontinuierlichen und differenzierten Zuwanderung entwickelt (Fassmann/Münz 1995; Castles/Miller 2009; Han 2010; Benedikter 2020, Statistik Austria 2021). Sehr unterschiedliche Gruppen von Zuwanderer*innen kommen aus unterschiedlichen Motiven in die prosperierenden mittel- und westeuropäischen Länder: neue, oft nur temporär beschäftigte Arbeitskräfte in Landwirtschaft und persönlichen Dienstleistungen; hochqualifizierte Zuwanderer*innen aus Deutschland und anderen westlichen Ländern, die Arbeiten in technischen, wissenschaftlichen und Management-Berufen verrichten; zu den schon länger hier lebenden Ausländer*innen sind Familienangehörige nachgezogen; in den Jahren 2015/16 sind eine Million ehemaliger Kriegsflüchtlinge aus Syrien, dem Irak, Afghanistan, aber auch bürgerkriegsgeschüttelten afrikanischen Ländern wie Somalia und Eritrea nach Europa gekommen und 90.000 davon in Österreich geblieben. Anfang 2021 lebten in Österreich rund 1,531 Millionen ausländische Staatsbürger*innen, das sind 17,1 % der ansässigen Bevölkerung.¹ Dies ist nach Luxemburg der zweithöchste Wert in der EU.

31,5 %
der Wiener*innen
haben nicht die
österreichische
Staatsbürgerschaft.

Zuwanderung und Integration sind insbesondere für Wien ein zentrales Thema. In Wien lebten Anfang 2021 604.435 Ausländer*innen, das waren 31,5 % der Bevölkerung und 39,5 % aller in Österreich lebenden Ausländer*innen. Die Anfang 2021 in Wien lebenden Ausländer*innen sind hauptsächlich Staatsbürger*innen von Serbien (77.617), Deutschland (51.887), der Türkei (45.727), Polen (44.175) und Rumänien (38.376).² Dass Wien von 1,6 Millionen 1961 auf knapp 1,9 Millionen heute gewachsen ist, war zwischen 1960 und 2000 vor allem auf die Zuwanderung zurückzuführen, seit 2000 auch auf die etwas höhere Geburtenrate der Zuwanderer*innen.³ Als Folge davon ist Wien heute das Bundesland mit der jüngsten Bevölkerungsstruktur Österreichs.⁴

¹ Vgl. https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_staatsangehoerigkeit_geburtsland/index.html (abgerufen am 13.7.2021).

² Statistik Austria, Bevölkerung am 1.1.2021 nach detaillierter Staatsangehörigkeit und Bundesland; https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_staatsangehoerigkeit_geburtsland/index.html (abgerufen am 22.8.2021). Vgl. auch Stadt Wien 2019, 2020.

³ Der Unterschied ist jedoch weit geringer als vielfach angenommen und er nähert sich auch an. 2017 bekamen Österreicherinnen im Durchschnitt 1,2 Kinder, Ausländerinnen 1,7 (vgl. <https://www.wien.gv.at/statistik/publikationen/bev-prog-2018.html>, abgerufen am 20.9.2021).

⁴ Das Durchschnittsalter in Wien beträgt 40,8 Jahre, in Österreich 42,5 Jahre, im Burgenland 45 Jahre. Vgl. <https://wien1x1.at/bev-entwicklung-2/> (abgerufen am 13.7.2021).

Es stellt sich daher das Problem, wie alle diese Zuwanderer*innen möglichst gut in die österreichische Gesellschaft integriert werden können. „Integriert“ soll nicht heißen „assimiliert“ in dem Sinn, dass diese Zuwanderer*innen alle österreichischen Bräuche und Sitten annehmen müssen (Heckmann 2015; Haller/Aschauer 2019). Klar ist zudem, dass Integration kein einseitiger Prozess ist, dass sich auch die einheimische Bevölkerung in manchen ihrer Einstellungen und Verhaltensweisen öffnen und umstellen muss. Für die Zuwanderer*innen bedeutet es auf jeden Fall, dass sie in der Lage sind, selbst für ihren Lebensunterhalt zu sorgen, dass sie die Gesetze des Landes befolgen und bis zu einem gewissen Grad auch die informellen Normen, sofern diese sozial zweckmäßig sind, beachten.⁵ Eine Voraussetzung dafür ist, dass die Zuwanderer*innen einigermaßen gut deutsch sprechen. Der größte Teil aller 1,5 Millionen Ausländer*innen hat sich in Österreich zweifellos nicht nur gut integriert, sondern auch entscheidend zum wirtschaftlichen Aufstieg dieses Landes und zur Entwicklung von Wien zu einer der lebenswertesten Städte der Welt beigetragen (Stadt Wien 2019, 2020).

Nur wenn alle in einem Land lebenden Menschen am politischen Prozess teilnehmen ist sichergestellt, dass auch die Interessen aller vertreten werden.

Die Verleihung der Staatsbürgerschaft wird in Österreich offiziell als Endpunkt und Belohnung einer erfolgreichen Integration gesehen (Stiller 2019). In der sozialwissenschaftlichen Literatur wird dagegen betont, dass die Einbürgerung als Katalysator für Integration wirkt (Hainmueller et al 2017; Valchars/Bauböck 2021). Wer diese beantragt, erhält damit nicht nur alle politischen (und auch manche sozialen) Rechte, die in der Republik Österreich bestehen. Er oder sie zeigt auch eine gewisse Verbundenheit und Identifikation mit diesem Lande und wohl auch die Absicht, auf Dauer hier zu leben. Eine Reihe von Studien hat gezeigt, dass die Verleihung der Staatsbürgerschaft (und wohl auch die Aussicht auf sie) selbst den Prozess der Integration fördern kann (Thränhardt 2008; Fick 2017; für Österreich Reichel 2011 a, b; Haindorfer/Haller 2021). Die Verleihung der Staatsbürgerschaft ist aber nicht nur aus der Sicht der individuellen Zuwanderer*innen von Bedeutung. Dass möglichst viele der dauerhaft hier lebenden Erwachsenen Staatsbürger*innen sein bzw. werden sollen, ist auch aus demokratiepolitischer Sicht wichtig: Nur wenn alle in einem Land lebenden Menschen am politischen Prozess teilnehmen – vor allem an Wahlen – ist sichergestellt, dass auch die Interessen aller thematisiert, politisch vertreten und durchgesetzt werden.

In dieser Hinsicht besteht in Österreich im Allgemeinen und in Wien im Besonderen offenkundig ein erhebliches Defizit, das sich in der Tatsache manifestiert, dass heute ein sehr hoher Anteil – nahezu ein Drittel – aller legal in Wien lebenden Menschen nicht österreichische Staatsbürger*innen sind und seit rund 15 Jahren die Zahl der Einbürgerungen stark zurückgegangen ist. Die Zahl der Ausländer*innen hat in dieser Zeit kontinuierlich zugenommen (**Grafik 1**).

Die Frage ist: Warum werden diese Menschen keine österreichischen Staatsbürger*innen – ist es rechtlich für sie nicht möglich, sind die Hürden für den Erwerb der Staatsbürgerschaft zu hoch oder wollen sie es selbst gar nicht? Zu diesen Fragen gibt es in Österreich bislang kaum Forschung (für einige kleinere Studien vgl. Reichel 2011; Memic 2012; Glantschnigg/Simon 2017; für systematische Überblicke zur wissenschaftlichen Literatur und Rechtslage in Österreich Karasz/Perchinig 2013; Stiller 2019).

5 Als informelle, vernünftige Normen könnte man z.B. das Gebot der Mülltrennung sehen, oder die Verpflichtung, etwa ab 10 Uhr abends in einem Wohnhaus oder einer Siedlung größeren Lärm zu vermeiden.

Grafik 1: Einbürgerungen und Ausländer*innen in der Wohnbevölkerung in Österreich und Wien, 2002 bis 2021

